

zunächst nicht weiter, weil man ihre Vorlage — oder besser: eine Vorlage, die die Gesta in der Form der Handschrift A enthielt —, mit keinem, auch nicht dem geringsten Indiz nachweisen kann.

Anders bei den A*-Handschriften. Allerdings hat man ihre Vorlage nicht in Freising zu suchen, wie soeben schon angedeutet wurde. In Freising selbst kommt man über die A*-Handschriften nicht hinaus. Zwar muß im 12. Jahrhundert in Freising eine Gesta-Handschrift gewesen sein — vielleicht sogar das Konzept —, die in den Gesta episcoporum Frisingensium benutzt wurde¹⁰⁷); aber dieses Konzept haben die Schreiber von A* 1.2 nicht mehr gesehen. Ihnen lagen allenfalls die Gesta episcoporum Frisingensium selbst vor, nach deren Handschrift A* 2 gelegentlich korrigiert ist¹⁰⁸). Für den Schluß, daß man im 15. Jahrhundert nicht nur nicht mehr das Konzept Rahewins besaß, sondern wahrscheinlich überhaupt keine Gesta-Handschrift, auf die A* 1 und A* 2 zurückgehen könnten, scheint auch das Excerpt im Clm. 535 einen Anhaltspunkt zu bieten. Wenn man im 15. Jahrhundert noch in Gurk aus einer dortigen Gesta-Handschrift Auszüge für Freising machte — übrigens aus einer B-Handschrift —, dann wird man zu diesem Zeitpunkt in Freising wahrscheinlich gar keine Gesta-Überlieferung besessen haben.

Wo in Wirklichkeit die Vorlage von A* 1 und A* 2 zu suchen ist, läßt uns die Erstaussgabe der Gesta durch Cuspinian erkennen. Es wurde gesagt, daß die Erstaussgabe der Hs. C 1, damals noch in Marbach, folgt. Das geht auch eindeutig aus einer Bemerkung des Druckers Matthias Schürer¹⁰⁹) und der durchgehenden Übereinstimmung zwischen C 1 und dem Druck C 2 hervor. Wilmans hatte allerdings angenommen, daß C 2 aus der Vorlage von A* 1 und A* 2 abzuleiten sei, weil — wie er meinte — C 2 vornehmlich mit diesen Handschriften übereinstimme¹¹⁰). Waitz dagegen vertrat, gestützt auf eine Angabe Cuspinians, die Ansicht, C 2 beruhe auf einer verlorenen Handschrift des Schottenklosters in Wien, die auch die Chronik Ottos enthalten habe¹¹¹). Bloch¹¹²) und Hofmeister¹¹³) sprachen sich wiederum für C 1 als Vorlage von C 2 aus, und ihrer Ansicht neigte auch Simson zu¹¹⁴). Tatsächlich ist für C 2

¹⁰⁷) Vgl. oben Anm. 43.

¹⁰⁸) Vgl. oben Anm. 43.

¹⁰⁹) Vgl. Gesta S. XXXIV Anm. 4.

¹¹⁰) MG. SS. 20, 346.

¹¹¹) Gesta S. XXXIV.

¹¹²) Bloch, Annalen S. 81.

¹¹³) Chronica S. LXXIX Anm. 9, LXXXIX.

¹¹⁴) Gesta S. XXXIV Anm. 4.